



Köln, 02.07.2020

Circular 4: Durchführung der Lehre im Wintersemester 2020/21

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierenden,

verbunden mit der Bitte um Weiterleitung möchte ich Sie mit diesem Schreiben über einige Eckpfeiler und handlungsleitende Überlegungen für die Durchführung der Lehre im Wintersemester 2020/21 informieren, die wir in Absprache und im Einvernehmen mit den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen und den Studierenden für Ihre und unsere frühzeitige Planungssicherheit entwickelt haben. Vorweg sei Ihnen allen sehr herzlich für die konstruktiven Diskussionen und Ihren Mut gedankt!

Als universitäre Gemeinschaft haben wir alle in den vergangenen Monaten Außergewöhnliches geleistet. Es ist bewundernswert, wie gut die online-Lehre im Sommersemester 2020 trotz aller persönlichen und beruflichen Herausforderungen funktioniert hat und in welchem Ausmaß die digitale Transformation in Forschung und Lehre befördert wurde. Jedoch sind persönliche Begegnungen, Interaktion und Dialog sowie Lehren und Lernen in Präsenz ebenso integrale Bestandteile der Universität und nicht digital zu ersetzen – die Universität zu Köln ist eine Präsenzuniversität –, dessen sind wir uns alle bewusst.

Die Universität hat darüber hinaus auch weiterhin die Verpflichtung und die Verantwortung, die Gesundheit ihrer Mitglieder zu schützen und die erneute Ausbreitung des Virus zu verhindern. Aufgrund der Größe der Universität zu Köln stellt uns dies – auch wegen der mo-

Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln
Zentrale:
Telefon: +49 221 470-0
Telefax: +49 221 470-5151

Bankverbindung
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 19 00 694 835
IBAN DE44 3705 0198 1900 694835
BIC COLSDE33

mentanen leichten Beruhigung der Situation und den damit verbundenen Lockerungen der Vorschriften einerseits sowie neuer Corona Hotspots und „superspreading“ Orte andererseits – weiterhin vor vielfältige Aufgaben. Diese umfassen z.B. die Notwendigkeit des sog. „Tracing“ bei allen Präsenzprüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz, weiterhin das Einhalten von Abstandsregelungen, die Desinfektion der genutzten Räume, die Begrenzung von Teilnehmer*innenzahlen für Präsenzlehrveranstaltungen und nach wie vor das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die nur in bestimmten Situationen abgenommen werden darf. Derzeit arbeiten wir an einem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Wintersemester, das die Regelungen der derzeitigen Allgemeinverfügung berücksichtigt. Da die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften die Kapazität der Räume bestimmen und mehr oder weniger einschränken, wird auf dieser Basis das Raumkonzept erstellt. Beides wird Ihnen in Kürze zugehen.

Bitte beachten Sie: Die Regelungen, die die Universität zu Köln für das Sommersemester 2020 getroffen hat, sind derzeit unverändert weiterhin gültig.

Wir werden auch im Wintersemester alles in unser Kraft Stehende tun und die Lehrenden dabei umfassend unterstützen, damit der reibungslosen Lehr- und Prüfungsbetrieb sichergestellt und für die Studierenden die Studierbarkeit gewährleistet werden kann.

Auch wenn wir die Herausforderung annehmen, Lehr-Lern-Bedingungen mit Blick auf den Verlauf der Pandemie und geltende Bestimmungen im Spannungsfeld zwischen Präsenz- und online-Formaten zu gestalten, muss die Universität im Falle der erneuten Ausbreitung des Virus im Wintersemester jederzeit wieder in der Lage sein, komplett in den Modus der online-Lehre umschalten zu können.

Die im Folgenden dargestellten Regelungen und Szenarien gehen von den derzeitigen Bedingungen und Vorschriften im Kontext der Pandemie aus, und sie versuchen, ihre weitere Dynamik zu beachten, sodass es möglich sein muss und nötig sein kann, auch kurz vor dem Wintersemester wieder kurzfristig zu reagieren.

Für Ihre Planungssicherung gehen wir derzeit (auf Basis der aktuell geltenden Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen) von folgenden Regelungen für das Wintersemester 2020/21 aus:

- Auf Basis der derzeit geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften und den zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten antizi-

pieren wir für das Wintersemester 2020/21 aktuell eine Mischung aus Präsenz- und online-Veranstaltungen. In beiden Fällen gilt: so viel wie möglich und nötig. Dabei werden die Chancen der online-Lehre und die Erfahrungen aus dem Sommersemester 2020 weiter genutzt, um die Qualität in der digitalen und online-Lehre sowie in Formaten des *blended learnings* weiter zu entwickeln, zu steigern und zu professionalisieren. Die Auswertung der zentralen und dezentralen Evaluationen werden wichtige Wegweiser sein.

- Lehrveranstaltungen mit 50 Teilnehmer*innen und mehr werden online durchgeführt. Bis zu einer Teilnehmer*innenzahl von 50 Personen dürfen Lehrveranstaltungen unter Wahrung der dann geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften der Universität zu Köln und weiterer Regelungen des Landes und des Bundes in Präsenz durchgeführt werden. Dies soll insbesondere für folgende Formate und Lehrveranstaltungen ermöglicht werden:
 - Lehrformate, für die es keine online-Alternative gibt, wie z.B. (Labor-)Praktika und Exkursionen,
 - weitere Lehrveranstaltungen, die von den Fächern, Departments und Fakultäten priorisiert werden, insbesondere Lehrveranstaltungen:
 - a. in der Studieneingangsphase: Erstsemester und Angebote für Zweitsemester,
 - b. in den Prüfungsphasen,
 - c. im Master-Bereich.
 - Es soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, Disputationen in Präsenz durchführen zu können.
- Alle Lehrveranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden, sollen dem Dekanat inkl. einer Begründung für das Format angezeigt werden. Gemeinsam priorisieren die Fakultäten mit ihren Instituten und Departments die Lehrveranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden sollen. Dies erfordert kreative Regelungen. Lehrveranstaltungen können z.B. wöchentliche oder monatliche Termine mit einer reduzierten Gruppengröße und/oder unterschiedlichen Gruppen oder Blockveranstaltungen vorsehen.
- Wie viele Lehrveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden können, hängt maßgeblich von den Raumkapazitäten ab. Welche Räume zur Verfügung stehen, wird zurzeit von D5 auf Basis des neuen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes, das derzeit auf Grundlage der aktuellen Regelungen entwickelt wird, erhoben und den Fakultäten kommuniziert. Ein Prozess zur Vergabe der zur Verfügung stehenden Räume wird derzeit ebenfalls entwickelt.

- Nicht alle Studierenden werden an angebotenen Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können (internationale Studierende, Studierende, die zur Risikogruppe gehören). Damit sie dennoch die Veranstaltungen verfolgen und ihre Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren können, sollten Lehrende auch in Präsenzveranstaltungen entsprechendes Material ausreichend online zur Verfügung stellen. Auch dies sollte bereits jetzt bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden.
- Bei einem Wechsel von Präsenz- und online-Veranstaltungen wird das Pendeln zwischen verschiedenen Orten und Arbeitsplätzen für jeden individuellen Studierenden und Lehrenden notwendig sein. Derzeit arbeiten wir an einem Konzept, um weitere studentische Arbeitsplätze z.B. in der USB und den Fakultätsbibliotheken zu schaffen, die unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen genutzt werden können.

Um Sie bei all Ihren Planungen weiter zu unterstützen, haben wir folgende Maßnahmen weiterverfolgt:

- a) Didaktische Schulungen und der Support für die neuen, erforderlichen Lehr- und Lernszenarien werden ausgebaut und voraussichtlich während der vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung gestellt.
- b) Wir erheben weiterhin den nötigen Ausbau an Hardware, Infrastruktur und Software, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für hybride und insbesondere online-Lehrformate zu schaffen.
- c) Wir werden gemeinsam mit allen Akteur*innen ein zentrales Konzept für die Begrüßung und Einführung der Erst- und Zweitsemester zu Beginn des Wintersemesters erarbeiten. Dieses wird mit den bereits bewährten Veranstaltungen und Planungen in den Fakultäten natürlich abgestimmt und koordiniert.

Zu guter Letzt kann ich Ihnen heute die vergangene Woche vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft bestätigten Vorlesungszeiten des Wintersemesters mitteilen und Ihnen auch hier nun Planungssicherheit geben:

Vorlesungsbeginn: 02.11.2020

Vorlesungsende: 12.02.2021

Davon abgeleitet, beginnt die Bewerbungsphase für das anstehende Wintersemester 2020/21 am 08.07.2020 (nicht für Medizin und Zahnmedizin) und endet für zulassungsbeschränkte Studiengänge am

20.08.2020, für die grundständigen zulassungsfreien Studiengänge am 31.8.2020 und für die höheren Fachsemester am 24.09.2020. Diese Fristen gelten unter dem Vorbehalt, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die angekündigten Terminänderungen auch tatsächlich in der Studienplatzvergabeverordnung umsetzt.

Die Online-Einschreibung startet dann ab dem 31.08.2020 und läuft in den grundständigen Studiengängen zunächst bis zum 30.09.2020; sofern in einzelnen Studiengängen aufgrund von Nachrückverfahren die Notwendigkeit bestehen sollten, werden hierüber zugelassene Studierenden aber auch noch im Oktober eingeschrieben. Eine persönliche Einschreibung findet für das Verfahren zum Wintersemester 2020/21 nicht statt.

Diesen Ausblick auf das kommende Semester möchte ich schließen mit einem großen und herzlichen Dank für all das Außergewöhnliche, Bemerkenswerte und über das normale Maß weit Hinausgehende, das Sie in diesem Sommersemester geleistet haben. Ich hoffe, dass Sie in Kürze zurecht mit Stolz und zufrieden auf die letzten Monate zurückblicken und wünsche Ihnen für die letzten Wochen des Semesters alles erdenklich Gute, den Studierenden viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen und allen einen ebenso guten Semesterabschluss.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre



Beatrix Busse